

## **Flugordnung des Hallenflugsportverein Schwerin e.V. für das Hallenfliegen**

Grundsätzlich gilt die Hausordnung des Vermieters, die Satzung des Vereins, letztere wird durch die Flugordnung ergänzt.

1. Für jeden Flugtag wird ein Flugleiter festgelegt. Ohne Flugleiter ist das Fliegen untersagt. Der Flugleiter verfügt über den Hallenschlüssel. Er öffnet und schließt die Halle. Er übt für diese Zeit das Hausrecht aus.
2. Wenn der Flugleiter den nächsten Hallentermin nicht wahrnehmen kann, hat er einen Ersatzmann zu organisieren. Jedes ordentliche Mitglied kann Flugleiter sein.
3. Den Weisungen des Flugleiters ist grundsätzlich Folge zu leisten.

Bei Nichtbefolgung kann der betreffende Sportsfreund vom Flugbetrieb ausgeschlossen werden.

4. Die Vereinsmitglieder haben das Recht, vereinseigene Gerätschaften zu nutzen.
5. Jeder hat sich so zu verhalten, dass kein Dritter geschädigt, gefährdet, oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder gestört wird.
6. Für Gastmitglieder ist ein Unkostenbeitrag von 5 Euro je Flugtag zu entrichten.
7. Kontaktdaten von Gastmitglieder sind festzuhalten. Gastmitglieder haben die Flugordnung zur Kenntnis zu nehmen. Sie haben eine für den Modellflug gültigen Haftpflichtversicherung nachzuweisen.
8. Die Halle darf nur mit sauberen nicht abfärbenden Hallenschuhen betreten werden. Die städtische Sporthallenordnung ist bindend.
9. Störenden Mitgliedern und Gästen ist der Aufenthalt in der Halle untersagt.

Verlassen betreffende Personen nicht die Halle, ist der Flugbetrieb umgehend einzustellen.

10. Es dürfen Modelle mit max. 250 g Abfluggewicht geflogen werden. Eine Fluggeschwindigkeit von 12 m/sec soll nicht überschritten werden. Bei der Länge unserer Halle von ca. 42 m wird diese Strecke in 3,5 sec durchflogen. Abweichungen sind mit dem Flugleiter abzusprechen.
11. Gleichzeitig sollen nur zwei Fluggeräte geflogen werden. Abweichungen sind mit dem Flugleiter und den betroffenen Piloten abzusprechen
12. Ohne gültige CE-Konformitätserklärung dürfen Fernsteueranlagen nicht eingesetzt werden. Diese ist dem Flugleiter auf Anforderung vorzulegen.

Schwerin, der 24.3.2024

Der Vorstand